

Seit einigen Jahren lässt sich in der Behindertenhilfe ein Sichtwechsel beobachten, durch den das reine Fürsorgeprinzip abgelöst wird und Menschen mit Behinderungen als „Experten in eigener Sache“ gesehen werden, die durchaus in der Lage sind, ihr Leben eigenständig zu planen und zu gestalten. In diesen Zusammenhang lässt sich auch die Idee des Persönlichen Budgets (PB) einordnen (vgl. MEYER 2006). Dabei handelt es sich um eine neuartige Leistungsform, bei der Menschen mit Behinderung statt oder ergänzend zu den üblichen Sachleistungen monatlich einen individuellen Geldbetrag erhalten, mit dem sie Leistungen zur Teilhabe selbstständig einkaufen und bezahlen können. So kann mit Hilfe des PB zum Beispiel, statt der Unterbringung in einem Wohnheim, der Umzug in betreute Wohnmöglichkeiten angestrebt werden (vgl. BMAS 2008, 14f.). Demnach besteht das Ziel dieser neuen Leistungsform darin, dass Menschen mit Behinderung auf die konkrete Ausgestaltung der Hilfeleistung Einfluss nehmen können, indem sie selbst bestimmen, wer die Unterstützungsleistungen erbringt, wann und wo sie erfolgen und wie sie gestaltet sein sollen (vgl. ebd., 14).

Seit dem 1. Januar 2008 müssen Leistungen auf Antrag einer Person als PB ausgeführt werden (vgl. BA 2008). Dem Antrag folgt in der Regel ein Gespräch zwischen dem Antragstellenden und dem Leistungsträger, in dem festgestellt wird, welcher Bedarf besteht und welche Leistungen in Form des PB erbracht werden sollen (vgl. BMAS 2008, 17). In der Regel wird die Höhe des Budgets so bemessen, dass der bestehende Bedarf gedeckt, die Kosten der bisher in Anspruch genommenen Leistungen allerdings nicht überschritten werden (vgl. BA 2008).

Vor allem im Bereich der Beruflichen Teilhabe eröffnen sich durch die Flexibilität des PB neue Handlungsspielräume. Nach MEYER (2006) lassen sich dabei im Wesentlichen drei Bereiche unterscheiden:

1. Das PB kann im Bereich der Berufsförderung, d. h. in der Berufsausbildungs- und Weiterbildung, eingesetzt werden. So kann es bspw.

einem Leistungsberechtigten durch die Umstellung auf ein PB ermöglicht werden, eine „Ausbildung nach Wunsch“ zu absolvieren.

2. Die Umstellung auf ein PB kann die Eingliederung in Arbeit und Beschäftigung erleichtern, entweder im Werkstattbereich oder auch auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt.
3. Das PB kann im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben, wie der Arbeitsassistenz, zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse dienen.

Trotz der sich bietenden Möglichkeiten muss beachtet werden, dass es sich bei dem PB lediglich um eine Finanzierungsform handelt: Es ist weder eine Garantie für eine selbstbestimmtere Lebensführung, noch kann es alleine dazu beitragen, Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu sind weitere strukturelle sowie gesellschaftliche Veränderungen nötig (vgl. MEYER 2006). Inwiefern ein PB für eine Person mit Behinderung neue Möglichkeiten eröffnet, muss im Einzelfall geprüft werden. Die gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger leisten dabei Beratung und Unterstützung. Dort kann auch der Antrag auf Leistungen in Form des PB gestellt werden (weitere Informationen unter www.reha-servicestellen.de).

Carina Wirth

Literatur

- Bundesagentur Für Arbeit (2008): Handlungsempfehlung – Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben Persönliches Budget. URL: http://www.arbeitsagentur.de/nn_164884/zentraler-Content/HEGA-Internet/A03-Berufsberatung/Dokument/HEGA-05-2008-VA-Persoeliches-Budget.html [Stand: 12.1.2008]
- Bundesministerium Für Arbeit Und Soziales (2008): Das trägerübergreifende Persönliche Budget. Jetzt entscheide ich selbst! Bonn: BMAS.
- MEYER, T. (2006): Persönliche Budgets zur „Teilhabe am Arbeitsleben“. Eine Gegenüberstellung theoretischer Realisierungsmöglichkeiten und konkreter Praxis. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp-40-06-meyer-budget.html> [Stand: 12.1.2008]